

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 2

Artikel: Öffentlichkeitsarbeit : ein Beispiel aus der Praxis : aus dem Leitbild der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL
Autor: Graf, U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sten Fällen zwar respektvoll die Arbeit an. Dennoch ist es wie vor in der Bevölkerung eine deutliche Skepsis zu sehen. Symptomatisch hier für die Bevölkerung ist, dass sie nicht nur die Arbeit an, sondern auch die Menschen mit Behinderungen als "unfähig" oder "unreif" für die soziale Teilnahme ansieht.

Öffentlichkeitsarbeit: Ein Beispiel aus der Praxis

Aus dem Leitbild der Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

Von Geschäftsführer U. Graf

rr. Die Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL hat für die Jahre 1990–95 ein neues Leitbild erarbeitet. Dieses soll die Ziele, Wertvorstellungen und grundlegenden Absichten darlegen und gleichsam Richtschnur für sämtliche Aktivitäten und Entscheidungen der Stiftung nach innen und aussen bilden. Das Leitbild gliedert sich in 7 Leitideen. Nummer 7 befasst sich mit der Öffentlichkeitsarbeit und soll Ihnen, Liebe Leserinnen und Leser, als Abschluss zu unserer Berichterstattung aus Schaffhausen, als Beispiel aus der Praxis dienen. Die zugrundeliegenden Ideen dürften auch für das Altersheim ihre Geltung haben.

Leitidee 7:

Wir fördern die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Stufen. Wir setzen uns in den Gemeinden, im Kanton, aber auch ausserhalb des Kantons für die Belange der Menschen mit schwerer Behinderung ein.

Auftritte und Äusserungen von offiziellen Vertreterinnen aller Stufen geschehen zum Wohl der Menschen mit schwerer Behinderung und verfolgen die Interessen unserer Stiftung.

Dies trifft in beruflicher Funktion zu für:

Mitarbeiterinnen:

- bei Kontakten mit Eltern, Angehörigen, Amtsstellen usw.
- bei der Imagepflege am Standort der Einrichtung
- am Tag der offenen Tür
- anlässlich der Führung von Besucherinnengruppen
- bei der Teilnahme am öffentlichen Geschehen
- bei Kontakten mit einer Pfarrei
- beim Unterstützen von Vereinen und deren Aktivitäten
- usw.

Leiterinnen der Einrichtungen:

(wie oben, aber zudem:)

- beim Erscheinungsbild der Einrichtung
- in der Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehungen
- bei der Teilnahme an Veranstaltungen bei verwandten Organisationen, Vereinen usw.
- beim Kontakt mit den Medien
- bei politischen Aktivitäten, Vereinsaktivitäten
- bei der Motivation der Mitarbeiterinnen zur Teilnahme am Ortsgeschehen
- beim Aufbau eines Freundes- und Gönnerkreises
- usw.

Stiftungsorgane/-föhrung:

- beim Mitwirken in Fragen des Behindertenwesens in politischen Gremien, kantonalen Kommissionen und Schweizerischen Fachorganisationen
- bei der Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen und Elternvereinigungen unter Wahrung ihrer Souveränität
- bei der Vertretung der Stiftung in der Heimleiterkonferenz des Kantons Luzern
- bei der Vertretung der Stiftung gegenüber den Medien, Förderung der Medienpräsenz
- usw.



Die Reinigung von Alters-, Kranken- und Pflegeheimen stellt ganz besondere, spezifische Probleme. Da braucht es einen beweglichen Partner. Die HASCO.

Ein sauberes Alters-, Kranken- und Pflegeheim ist keine Kostenfrage. Schon eher eine Frage des richtigen Partners. Die HASCO hat auf diesem Gebiet in der Schweiz Pionierarbeit geleistet. Das gibt wertvolle Erfahrung, von der Sie profitieren können. Die Zusammenarbeit mit uns entlastet Sie von allen Personalproblemen, bringt Ihnen individuell auf Ihren Betrieb zugeschnittene Lösungen und klar budgetierte Reinigungskosten. Fragen Sie uns an: 064-45 11 88. Es lohnt sich.

HASCO Spitalreinigung – die saubere Lösung.

HASCO Management AG
Ausserfeldstrasse 9, 5036 Oberentfelden, Telefon 064-45 11 88
Fax 064-43 78 65

Basel, Chur, Frauenfeld, Genf, Le Lieu,
Luzern, Renens, Schönbühl, Zürich